



BEITRAGSORDNUNG DES FC FRIEDRICHSHAFEN

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge für Mitglieder des FC Friedrichshafen. Sie basiert auf § 3 der Satzung des Vereins und wurde von der Mitgliederversammlung am 28.11.2024 beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, sind alle Mitglieder verpflichtet, ihren Beitrag gemäß dieser Beitragsordnung zu leisten.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen werden ebenfalls veröffentlicht und treten entsprechend in Kraft.
3. Die Beitragsordnung wird neuen Mitgliedern mit der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist Bestandteil derselben.

§ 3 Beitragsarten und -höhe

Die folgenden Beitragssätze gelten für das jeweilige Kalenderjahr:

- **Aktives Mitglied:** 100€
- **Passives Mitglied:** 40€
- **Ehrenmitglied:** 0€
- **Trainer und Schiedsrichter:** 0€

Rabatte

- Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Rentner: 20€ Rabatt auf den jeweiligen Beitrag.
- Familienangehörige eines aktiven Mitglieds: 20€ Rabatt auf den jeweiligen Beitrag.

Familienangehörige

Zu den Familienangehörigen zählen nicht nur verheiratete Paare, sondern auch Lebenspartnerschaften sowie Kinder unverheirateter Paare. Der Familienrabatt wird also unabhängig vom rechtlichen Status der Beziehung gewährt.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

1. Der Beitrag wird jährlich erhoben und ist zu Beginn des Jahres fällig.
2. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig für jeden angefangenen Monat berechnet.
3. Die Zahlung kann per **Überweisung, Barzahlung, SEPA-Lastschrift**, oder **PayPal** erfolgen.
4. Ehrenmitglieder, Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Pauschalen für Abteilungen

Jede Abteilung des Vereins erhält pro Mitglied eine Pauschale zur Finanzierung des Abteilungshaushalts. Diese Pauschalen betragen:

- **Fußball:** 100€
- **Jugendfußball:** 40€
- **AH-Fußball:** 10€
- **AH-Fußball Albanien:** 0€
- **Boule:** 50€
- **Damenturnen:** 50€
- **Herrenturnen:** 0€
- **Eltern-Kind-Turnen:** 50€

§ 6 Mahnverfahren

1. Werden die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt, erfolgt die Mahnung in drei Stufen:
 - **1. Mahnstufe:** kostenfrei
 - **2. Mahnstufe:** 5€ Mahngebühr
 - **3. Mahnstufe:** 10€ Mahngebühr
2. Nach der dritten Mahnstufe kann der Verein rechtliche Schritte zur Forderungseintreibung einleiten.

§ 7 Kündigung

1. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich und spätestens einen Monat vor Jahresende bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

2. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 8 Änderung der persönlichen Daten

1. Änderungen der Anschrift oder Kontodaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. Kosten, die dem Verein durch nicht gemeldete Änderungen entstehen, z.B. Rückbuchungsgebühren, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.11.2024 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.
2. Die Mitgliederversammlung behält sich vor, diese Beitragsordnung bei Bedarf anzupassen.